LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/7286
14. 09. 2018

Antrag

der Fraktion der AfD

Modellprojekt zur betrieblichen beruflichen Weiterbildung von geringqualifiziert Beschäftigten zur Erlangung einer abgeschlossenen Berufsausbildung; „Perspektiven eröffnen – Potenziale erschließen“

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in einem Modellprojekt auf Landesebene für die Dauer von vier Jahren einen Fonds zur Förderung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen einzurichten, der es Beschäftigten, die über keine bzw. nur über eine nicht mehr hinreichend verwertbare Berufsausbildung verfügen, ermöglicht, eine betriebliche berufliche Weiterbildung zur Erlangung einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu absolvieren, auch wenn die Voraussetzungen nach § 81 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) nicht erfüllt sind und somit eine Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit derzeit nicht möglich ist. Das Modellprojekt soll wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

- Gefördert werden sollen ausschließlich Beschäftigte, die im Falle des Eintritts von Arbeitslosigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben und die die erforderliche persönliche und fachliche Eignung für die angestrebte Weiterbildung aufweisen.
- Gefördert werden dabei allein betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen zur Erlangung einer abgeschlossenen Berufsausbildung, bei denen der Weiterbildungsbetrieb die übliche Ausbildungsvergütung zahlt.
- Voraussetzung für eine Förderung ist,
  - dass die angestrebte Weiterbildung nach Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes zweckmäßig ist, dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die angestrebte Weiterbildung in einem sogenannten Mangelberuf erfolgen soll,
  - ein erfolgreicher Abschluss der angestrebten Weiterbildung zu erwarten ist und
  - durch den Beginn der Weiterbildungsmaßnahme keine Hilfebedürftigkeit i. S. v. § 9 SGB II entsteht.

  Über die Bewilligung einer Förderung bei Vorliegen der Voraussetzungen entscheiden die Agenturen für Arbeit.
- Die Förderung der Weiterbildung erfolgt für die Dauer von bis zu 36 Monaten. Für die Dauer der Weiterbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer aus den Mitteln des Fonds zur Förderung von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen einen monatliches Unterhaltsgeld, das dem jeweiligen Anspruch auf Arbeitslosengeld I entspricht. Die Ausbildungsvergütung wird nur in der Höhe auf das gewährte Unterhaltsgeld angerechnet, in der das kumulierte Einkommen aus dem Unterhaltsgeld und der Ausbildungsvergütung, das der Berechnung des Anspruches auf Arbeitslosengeld I und somit des Unterhaltsgeldes zugrunde liegende Bemessungsentgelt übersteigt. Näheres regelt eine Durchführungsanweisung. Eventuell anfallende Fahrt- und Prüfungskosten werden auf Antrag erstattet. Das Modellprojekt ist für seine Gesamtdauer auf 100 Fälle begrenzt.
- Die erforderlichen Haushaltsmittel sollen vom Land Rheinland-Pfalz aufgebracht und den Agenturen für Arbeit in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 17. September 2018 – Vorabdruck verteilt am 14. September 2018

Begründung:

Die beabsichtigte Förderung stellt im Gegensatz zur derzeitigen Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere im Rahmen des § 81 SGB III, einen Paradigmenwechsel dar. Maßgeblich soll nicht mehr die individuelle Notwendigkeit einer Weiterbildung sein, sondern vielmehr deren Zweckmäßigkeit im Hinblick auf Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes.

Somit sollen die geförderten Weiterbildungen nicht der beruflichen Eingliederung arbeitsloser Menschen bzw. der Vermeidung drohender Arbeitslosigkeit dienen, sondern Beschäftigten, die über keine bzw. nur über eine nicht mehr hinreichend verwertbare Berufsausbildung verfügen und die derzeit keinen Zugang zu geförderten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung haben, Möglichkeiten bieten, eine abgeschlossene Berufsausbildung zu erlangen und ihnen eine Perspektive auf bessere Vergütung, sicherere Arbeitsplätze und eine angemessene Altersversorgung zu eröffnen.

Angesichts der konstant hohen Anzahl unbesetzter Ausbildungsstellen soll zudem ein zusätzliches Potenzial für die Gewinnung qualifizierter Fachkräfte, insbesondere in den sogenannten Mangelberufen, erschlossen werden. So belief sich der Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen im Monat Juli 2018 in Rheinland-Pfalz auf 9 218 Berufsausbildungsstellen.

Die gering qualifizierten Beschäftigten könnten insoweit die Fachkräfte von morgen sein.

Damit trägt die beabsichtigte Förderung sowohl den Interessen der Beschäftigten Rechnung, die über keine bzw. nur über eine nicht mehr hinreichend verwertbare Berufsausbildung verfügen, als auch der aktuellen Nachfrage am Arbeits- bzw. Ausbildungsstellenmarkt, wo teilweise bereits ausgebildete Fachkräfte fehlen bzw. Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben, auf denen künftige Fachkräfte ausgebildet werden sollen.

Die berufliche und soziale Situation geringqualifizierter Beschäftigter ist in mehrfacher Hinsicht schwierig.

Trotz teilweise hoher körperlicher Beanspruchung, vielfach geforderter Flexibilität in Bezug auf Arbeitszeit bzw. -ort und häufig hoher Anforderungen an Eigenschaften wie Fleiß, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit aber auch an soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Kundenorientierung, ist das Einkommen dieser Beschäftigten oftmals vergleichsweise gering und liegt nicht erheblich über dem Einkommen arbeitsloser Menschen.

Zudem sind geringqualifizierte Beschäftigte weit überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit bedroht und die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt sind für sie überdies besonders ungünstig. So war im Jahr 2016 die Arbeitslosenquote von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung in Deutschland mit 20,0 Prozent fast fünfmal so hoch wie für Personen mit einer betrieblichen oder schulischen Ausbildung, deren Quote bei 4,2 Prozent lag. In Rheinland-Pfalz lag die Arbeitslosenquote von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im gleichen Zeitraum bei immerhin noch 16,3 Prozent gegenüber 3,2 Prozent bei Menschen mit betrieblicher oder schulischer Ausbildung. Gleichzeitig sind beispielsweise bundesweit 45 Prozent der 25- bis 64-jährigen Arbeitslosen aufgrund ihrer geringen beruflichen Qualifikation auf Helfertätigkeiten beschränkt. Nur etwa jeder siebte Arbeitsplatz entspricht diesem Anforderungsniveau.

Zusätzlich sind durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung der Arbeitswelt unbestritten in besonderem Maße solche Beschäftigte betroffen, die einfache und/oder routinemäßige Tätigkeiten ausüben.

Außerdem werden die beschriebenen Helfertätigkeiten solcher Beschäftigten auch von Eingliederungsmaßnahmen für Langzeitarbeitslose als Ziel adressiert. Eine berufliche Weiterbildung solcher Beschäftigten schafft damit letztendlich auch Raum für die berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Aufgrund geringer Einkommen und aufgrund des beschriebenen erhöhten Risikos von Arbeitslosigkeit besteht zudem die Gefahr von Altersarmut.

Mit der beabsichtigten Förderung werden bestehende Möglichkeiten der Förderung beruflicher Weiterbildung ergänzt, um damit geringqualifizierten Beschäftigten, die in erhöhtem Maße von Arbeitslosigkeit bedroht sind, durch eine abgeschlossene Berufsausbildung langfristige berufliche Perspektiven zu eröffnen und das Risiko von Altersarmut zu reduzieren. Damit wird eine bestehende Lücke bei der Förderung beruflicher Weiterbildung geschlossen.

Darüber hinaus wird mit der geplanten Förderung auch den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung getragen.

Während sich bundesweit die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse auf einem Allzeithoch befindet und die Zahl der Arbeitslosen stetig sinkt, verschärfen sich gleichzeitig verschieden Probleme auf dem Arbeitsmarkt.

So wird es für Arbeitgeber zunehmend schwieriger, geeignete qualifizierte Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Dieser Faktor wird sich künftig zunehmend nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung, sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in Rheinland-Pfalz, auswirken. So geht etwa das Institut der deutschen Wirtschaft davon aus, dass der Mangel an qualifizierten Fachkräften bereits jetzt das Wirtschaftswachstum bundesweit um 0,9 Prozent oder 30 Milliarden Euro verringert. Eine Studie der Beratungsgesellschaft Korn Ferry, die einen Mangel an qualifizierten Fachkräften bis ins Jahr 2030 projiziert hat, geht von einem drohenden Mangel in Höhe von 4,9 Millionen Fachkräften und einem potenziellen Einnahmenausfall von rund 525 Milliarden Euro aus. Auch wenn derartige Schätzungen teilweise in Zweifel gezogen werden, so ist der sich hieraus abzeichnende Trend nicht zu bestreiten.

Um den künftigen Anforderungen der Arbeitswelt gerecht zu werden, werden Arbeitnehmer benötigt, die hinreichend qualifiziert und somit in der Lage sind, mit der fortschreitenden technischen Entwicklung Stand zu halten.

Betriebliche berufliche Weiterbildungen bieten hier einen optimalen Rahmen, um sich unmittelbar am Arbeitsplatz unter praktischen Bedingungen in einem aktuellen Arbeitsumfeld weiterzubilden.

Die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte belegen in diesem Zusammenhang, dass betriebliche berufliche Weiterbildungsmaßnahmen bei geringeren Kosten deutlich höhere Erfolgsquoten aufweisen, als vergleichbare von Bildungsträgern durchgeführte Weiterbildungsmaßnahmen.

Andererseits zeigen die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte auch, dass eine direkte Qualifizierung arbeitsloser Menschen in eine fachlich qualifizierte Tätigkeit als Mittel zur Beendung der Arbeitslosigkeit einerseits mit hohen Kosten verbunden ist, andererseits überdurchschnittlich oft scheitert.

Während in der Vergangenheit mit erfolgreich umgeschulten Personen aus dem Anwendungsbereich des SGB III eine Eingliederungsquote von 68,2 Prozent erzielt wurde, konnten im gleichen Zeitraum beobachtete Umschüler aus dem Anwendungsbereich SGB II nur eine Eingliederungsquote von 41,8 Prozent erreichen.

In einzelnen Berufsbildern waren die Ergebnisse sogar noch wesentlich schlechter. So waren 74,1 Prozent aller Umschüler aus dem Anwendungsbereich des SGB II nach einer Ausbildung im Bürobereich (SGB III: 47,9 Prozent) und 65,2 Prozent nach einer Ausbildung im Bereich Lager-Logistik (SGB III: 38,8 Prozent) weiter ohne Beschäftigung. Auch die Hälfte (konkret 50,9 Prozent) aller Berufskraftfahrer-Umschulungen für Bezieher von Leistungen nach dem SGB II endeten in erneuter Arbeitslosigkeit, umgeschulte Personen aus dem Anwendungsbereich des SGB III fanden hingegen nur in 19,5 Prozent aller Fälle keine Arbeit.

Durch die Qualifizierung von langzeitarbeitslosen Menschen alleine wird der Bedarf an qualifizierten Fachkräften nicht zu befriedigen sein.

Deshalb sollen durch die beabsichtige Förderung die Möglichkeiten eröffnet werden, geringqualifizierte Beschäftigte weiterzubilden und deren Potenzial für den Arbeitsmarkt zu erschließen.

Aufgrund der aktuellen Lage und der künftigen Entwicklung des Arbeitsmarktes ist hier eine arbeitsmarktpolitische Förderung daher mehr als sinnvoll.

Problematisch ist dabei allerdings, dass diese Beschäftigten auf ihr Einkommen angewiesen sind und zudem regelmäßig nicht in der Lage sind, Zeiten der beruflichen Weiterbildung aus eigener Kraft zu finanzieren.

Oftmals besteht auch kein betriebliches Interesse, diese Beschäftigten weiterzubilden, da hierdurch deren Arbeitskraft zumindest teilweise verloren geht und anderweitig ersetzt werden muss.

Durch die beabsichtigte Förderung wäre eine berufliche Weiterbildung der Beschäftigten allerdings auch ohne Mitwirkung des bisherigen Arbeitgebers möglich.

Zudem wäre das Einkommen der Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung durch das Unterhaltsgeld und die Ausbildungsvergütung gesichert.

Bei durchschnittlichen monatlichen Kosten von ca. 1 500 Euro (Unterhaltsgeld, Sozialversicherungsabgaben, Fahrt- und Prüfungskosten) ist von durchschnittlichen Kosten von 54 000 Euro pro Fall und insgesamt 5,4 Millionen Euro für 100 Fälle auszugehen.

Die durchschnittliche Ausbildungsvergütung betrug bundesweit im Jahr 2017 laut Zahlen des Bundesinstituts für Berufsbildung 876 Euro monatlich. Das durchschnittliche Bruttomonatsentgelt von Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung betrug 2 331 Euro. Hieraus ergibt sich eine Differenz von 1 455 Euro. Vorliegend ist davon auszugehen, dass vor allem Beschäftigte mit unterdurchschnittlichem Bruttomonatsentgelt für eine Weiterbildung in Frage kommen, sodass die durchschnittlichen monatlichen Kosten 1 500 Euro nicht übersteigen sollten.

Im Gegenzug erhalten die Beschäftigten durch die berufliche Weiterbildung Zugang zu besser vergüteten Arbeitsplätzen. Dies ist verbunden mit einem höheren Steueraufkommen, auch durch die unbestritten höhere Konsumquote von Beschäftigten mit höherem Einkommen.

Ferner wird die Gefahr des Eintritts von Arbeitslosigkeit reduziert und die Dauer einer eventuell später eintretenden Arbeitslosigkeit verringert.

Im Ergebnis stellt das Modellprojekt zur betrieblichen beruflichen Weiterbildung von geringqualifiziert Beschäftigten eine sinnvolle Maßnahme sowohl aus Sicht der Betroffenen als auch im Hinblick auf Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes dar.

Für die Fraktion:
Dr. Jan Bollinger